

Sozialpolitische Reformen als soziologische Praxis

Reflexionen zur Aktualität eines Konstitutionsprozesses der Soziologie

Michael Opielka

Der vorliegende Beitrag gehört zum Genre der autobiographischen Soziologie, der Autobiographie, wie sie durch Autoren wie Didier Eribon oder Pierre Bourdieu beeinflusst wurde. Es handelt sich dabei um einen Forschungsansatz, der persönliche Lebenserfahrungen, die Autobiographie, mit soziologischer Theorie und Analyse verknüpft. Er zielt darauf ab, soziale Strukturen, Machtverhältnisse und soziale Mobilität durch die Linse des Individuums zu verstehen und nähert sich einem in der Ethnologie weit verbreiteten Ansatz, der die Subjektivität des Forschenden einbezieht. Sowohl Untersuchungsgegenstand wie -perspektive unterscheiden sich nicht unerheblich von den bisherigen Protagonisten des Genres. Gegenstand ist im vorliegenden Text der Prozess einiger sozialpolitischer Reformen in Deutschland der letzten Jahre, vor allem auf dem Feld der Reform der Grundeinkommenssicherung sowie des Zusammenhangs von Sozialpolitik und Klimapolitik. Perspektive ist die eines Autors, der als wissenschaftlicher Akteur in diesen Prozessen involviert war und ist, zugleich aber machtfern und reflexionsnah operieren konnte (Opielka 2026). Die Reflexion einer Forschungskarriere bzw. von Forschungsprojekten wird als Ausdruck soziologischer Praxis verstanden. Der Autor dieses Beitrags steht damit nicht allein. In seiner unveröffentlichten Schrift „A Short Account of my Professional Life, Including Facets of Its Context“ schrieb Claus Offe: „I have also been convinced that social science

M. Opielka (✉)

ISÖ – Institut für Sozialökologie gemeinnützige GmbH, Siegburg, Deutschland

E-Mail: michael.opielka@isoe.org

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2026

B. Blätzel-Mink et al. (Hrsg.), *Potenziale soziologischer Praxis*, Sozialwissenschaften und Berufspraxis,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-51996-4_2

research is virtually worthless unless its findings provoke, throw light on, or can serve as arguments in normative discourses on the nature of a ‚well-ordered society‘ and its defining features of the reasonable use of freedom and distributive justice. A key goal must be to propose, in the mode of thoughtful wishing rather than that of wishful thinking, ways to achieve that end.“ (Hertie School 2026). Der Geist des „thoughtful wishing“ leitet auch die folgenden Überlegungen.

1 Begriffsklärung und Problemstellung

Soziologische Praxis entfaltet sich nicht nur in Beratung, Evaluation oder Organisationsentwicklung, sondern auch in der Mitgestaltung gesellschaftlicher Institutionen. Sozialpolitik ist hierfür ein herausragendes Feld. Sie betrifft und verantwortet Fragen von Gerechtigkeit, Teilhabe, Nachhaltigkeit und demokratischer Legitimation. In Zeiten digitaler Transformation, ökologischer Krisen und multipler sozialer Ungleichheiten wird deutlich, wie sehr Reformprozesse als nicht nur politische Akte, sondern als komplexe gesellschaftliche Lernprozesse gelten müssen, in denen wissenschaftliche Expertise eine eigenständige Rolle spielt.

Die Rede von „Reform“ ist der Sozialpolitik vertraut. Von den Bismarck’schen Sozialversicherungen über die Renten- oder Gesundheitsreformen des 20. Jahrhunderts bis zu den jüngsten Debatten um Bürgergeld oder Pflegeversicherung gilt Reform als Inbegriff zielgerichteter, politisch-institutioneller Veränderung. Parallel dazu hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Sprache der „sozialen Innovation“ etabliert. Gemeint sind damit Ansätze, Methoden und Projekte, die gesellschaftliche Probleme auf neuartige Weise bearbeiten – häufig aus der Zivilgesellschaft initiiert, lokal erprobt und partizipativ getragen (Howaldt und Schwarz 2010).

Beide Begriffe – Sozialreform und Soziale Innovation – klingen ähnlich, sind aber nicht identisch. In der Praxis wie in der Wissenschaft kommt es zu Unschärfen, die ein analytisches und normatives Problem bergen. Denn während Reform auf institutionelle Verbindlichkeit und rechtliche Durchsetzung zielt, bleibt Innovation zunächst auf Experiment und Möglichkeitsräume beschränkt. Diese Differenz soll im Folgenden erhellt und zugleich das Verhältnis von Reform und Innovation in der sozialpolitischen Entwicklung unserer Zeit bestimmt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rolle soziologischer Praxis in diesen Prozessen gelegt.

Der Begriff Sozialreform geht auf die Auseinandersetzung mit der „sozialen Frage“ im 19. Jahrhundert zurück. In Deutschland verband sich damit der

Aufbau der Sozialversicherungssysteme unter Reichskanzler Bismarck, die als Antwort auf Industrialisierung und Arbeiterbewegung eingeführt wurden (Ritter 1991). Sozialreform war hier nicht bloß eine Reihe von Maßnahmen, sondern ein umfassendes Projekt der Befriedung sozialer Konflikte durch staatlich organisierte Sicherheit (Opielka 2008). Zugleich war Sozialreform auch ein evolutionäres Programm gegen revolutionäre gesellschaftliche Umwälzungen, ein spannungsvoller Konflikt vor allem innerhalb der Linken und der Arbeiterbewegung.

Im 20. Jahrhundert etablierten sich unterschiedliche Modelle des Sozialstaats: der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat Skandinaviens, der liberale Typus angelsächsischer Prägung und der konservative Typus in Kontinentaleuropa (Esping-Andersen 1990). Sozialreform war in diesen Kontexten ein politisch-parlamentarischer Prozess, getragen von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, verankert in Gesetzen und Institutionen. Sozialreform bedeutet somit strukturelle, institutionalisierte Veränderung, die nicht nur punktuell wirkt, sondern dauerhafte soziale Ordnung begründet.

Sozialreform war jedoch stets mehr als eine bloße Antwort auf ökonomische Krisen. Sie stellte ein Gesellschaftsprojekt dar, das normative Fragen nach Gerechtigkeit, Solidarität und sozialer Teilhabe zu beantworten versprach. Der Beveridge-Report von 1942 etwa formulierte den Anspruch, die „fünf Riesen“ – Not, Krankheit, Unwissenheit, Elend und Müßiggang – zu überwinden, und legte damit den Grundstein für den britischen Wohlfahrtsstaat (Beveridge 1942). In der Bundesrepublik verband sich Sozialreform mit der Programmatik des „Sozialstaatsgebots“ des Grundgesetzes und später mit Reformprojekten wie der Rentenreform von 1957 oder den Arbeitsmarktreformen der 2000er Jahre. Allerdings haben jene Arbeitsmarktreformen der sogenannten „Agenda 2010“ mit der Einführung von „Hartz 4“ das Narrativ von „Reform“ in der deutschen Bevölkerung negativ getrübt. Während bis dahin Reformen als ein Zukunftsversprechen galten, trafen sie von da an auf ein Misstrauen der Bevölkerung gegen die „neoliberalen“ Eliten. Zahlreiche Studien haben sich mit diesem Spannungsfeld von Reformhoffnung und Reformenttäuschung beschäftigt (Rüb et al. 2009, Heinrich et al. 2016).

Demgegenüber steht die Semantik der Sozialen Innovation, die aus der technologieorientierten Innovationsforschung und der Sozialökonomie in die Sozialpolitik importiert wurde. Unter Sozialer Innovation versteht man Prozesse, in denen neue Ideen, Praktiken und Arrangements entstehen, die auf soziale Bedürfnisse reagieren und zugleich neue soziale Beziehungen hervorbringen (Mumford 2002). Beispiele sind inklusive Stadtteilprojekte, neue Formen solidarischer Ökonomie, digitale Plattformen für Selbsthilfe oder partizipative Pflegekonzepte.

Soziale Innovationen sind in der Regel nicht durch Gesetzesakt entstanden, sondern aus Initiativen der Zivilgesellschaft, aus kommunalen Programmen oder aus Pilotprojekten in Wohlfahrtsverbänden. Sie zeichnen sich durch Experimentiercharakter, Netzwerkeffekte und oftmals auch durch zeitliche Begrenztheit aus. Ihre Tragfähigkeit hängt davon ab, ob sie Anschluss an institutionelle Strukturen finden, ob also aus Innovation Reform wird (Howaldt et al. 2016). Viele Projekte entstehen in Kooperation mit Kommunen oder Stiftungen, werden zeitlich befristet gefördert und dienen dazu, auf neue Problemlagen flexibel zu reagieren. Ein Beispiel ist die Quartiersarbeit in der Altenpflege, die auf nachbarschaftliche Netzwerke und digitale Unterstützung setzt, aber erst durch Reformen im Pflegeversicherungssystem strukturell abgesichert werden könnte. Insbesondere in Verbindung mit einer Sozialen Digitalisierung (Opielka und Erfurth 2025) finden sich eine Vielzahl sozialer Innovationen („smart communities“, „smart cities“).

Reformen zielen auf institutionelle Verbindlichkeit und rechtliche Kodifizierung, soziale Innovationen auf experimentelle Suchbewegungen. Beide Dimensionen sind komplementär. Innovation generiert Impulse, Reform sichert Dauerhaftigkeit. Für die Soziologie bedeutet dies, sowohl experimentelle Praxisräume zu analysieren als auch institutionelle Ordnungsfragen zu reflektieren. Gerade im Kontext Sozialer Nachhaltigkeit – der systematischen Verknüpfung von Sozial- und Klimapolitik – zeigt sich die Notwendigkeit dieser Doppelperspektive.

2 Sozialreform und Innovation im Lichte Sozialer Nachhaltigkeit

In *Soziales Klima* (Opielka 2023) habe ich die Verbindung von Sozialpolitik und Nachhaltigkeit untersucht. Sozialreform war historisch der Versuch war, die Externalisierung sozialer Folgekosten des Kapitalismus zu begrenzen. Analog dazu steht die ökologische Nachhaltigkeitsbewegung heute vor der Aufgabe, ökologische Folgekosten zu internalisieren (bereits Polanyi 1944). Soziale Innovationen können in diesem Kontext als Laboratorien für Nachhaltigkeit verstanden werden: Sie erproben neue Formen des Zusammenlebens und der Teilhabe. Sozialreform hingegen institutionalisiert nachhaltige Strukturen, indem sie universelle Rechte und Pflichten kodifiziert. Beides zusammen – Innovation als Suchbewegung, Reform als Verbindlichmachung – bildet den Kern einer modernen Politik Sozialer Nachhaltigkeit.

Die von mir vorgeschlagene vierte Wohlfahrtsregimeformation des „Garantismus“ knüpft hier an (Opielka 2008). Garantistische Sozialpolitik sichert

menschenrechtliche Minima, unabhängig von Erwerbsstatus oder Familienzugehörigkeit. Sie verbindet universelle Bürgerversicherungen mit Grundsicherungsformen wie Bürgergeld oder Grundeinkommen. Sozialreform im garantistischen Sinn bedeutet institutionelle Absicherung dieser Rechte; soziale Innovation liefert kreative Impulse, wie Teilhabe neugestaltet werden kann (Opielka 2023).

Angenommen, für das 21. Jahrhundert gelte etwas strukturähnliches wie für das 20. Jahrhundert, das der Soziologe Ralf Dahrendorf einmal das „sozialdemokratische Jahrhundert“ nannte. Er meinte, ganz ähnlich wie Max Weber, die Modernisierung des Kapitalismus durch die Sozialpolitik und den sozialen Wandel hin zum modernen, heute globalen Wohlfahrtsstaat. Dass der Wohlfahrtsstaat aufgrund der Fiskalautorität der Nationalstaaten trotz seiner globalen Ausbreitung und einer zumindest in Teilen wirksamen regulativen globalen Sozialpolitik (ILO, WHO, Sozialversicherungsabkommen usw.) noch immer wesentlich nationalstaatlich verfasst ist, nehmen wir trotz des Wissens um die Globalisierung sozialökonomischer Problemstellung hin. Nehmen wir aber an, dass im 21. Jahrhundert über die soziale eine ökologische Modernisierung des Kapitalismus geboten erscheint, dann lässt sich ein Primat des Nationalen systemisch nicht mehr begründen.

Auf der Ebene der Weltgesellschaft, repräsentiert durch die Vereinten Nationen, ist diese Erkenntnis angekommen. Die in unmittelbarer Folge der Pariser Klimakonferenz im Herbst 2015 von der UN-Vollversammlung verabschiedete „Agenda 2030“ mit den „Sustainable Development Goals (SDG)“ ist Ausdruck dieser erstmalig systematischen Verklammerung von Sozial- und Umweltpolitik (Opielka 2017; Opielka und Renn 2017). Auf nationaler Ebene findet sich seit längerem eine Vielzahl solch sozialökologischer Projekte. Wenn wir jedoch mit dem Blick der großen Modernisierung des Kapitalismus darauf blicken, erstaunt nach wie vor, dass der Zusammenhang von Sozialpolitik und Umwelt- bzw. Klimapolitik ähnlich stiefmütterlich behandelt wird, wie das Erfordernis globaler Kooperation angesichts reißender Nationalismen.

Konkret wurde dies, als ich mit Stefan Bach vom DIW im Auftrag des DIFIS ein Projekt zum Verhältnis der beiden Politikfelder in der aktuellen deutschen Politik durchführte (Bach und Opielka 2023). Es war außerordentlich schwierig, kompetent am jeweilig komplementären Politikfeld Interessierte zu finden. Sozial- wie Umweltpolitik sind versäult. Ähnliches konnte ich als Revieweditor des *APCC Special Report Strukturen für ein klimafreundliches Leben* (Görg et al. 2023) beobachten: vor allem die Sozialpolitik mit ihren Teilpolitiken zu Arbeitsmarkt, Gesundheit oder Wohnen sieht in der Umweltpolitik eher Ressourcenkonkurrenz als Modernisierungspartner.

Diese große Versäulung hat zweierlei Effekte: Sozial- und Klimapolitik werden zum einen als Konkurrenten betrachtet, auf der politischen Ebene führt dies dazu, dass grüne Parteien von Links- bis Rechtspopulismus, einschließlich strukturalistischer Sozial- und Christdemokratie wie Liberalen, als Hauptgegner adressiert werden. Der zweite Effekt ist soziologisch hoch relevant: Modernisierung, überhaupt das Konzept des sozialen Fortschritts als Befreiung von Individuen und Gruppen hin zu Autonomie, wird von einem breiten Bündnis von politischem Autoritarismus bis zu digitalem Cyborgismus (der Transhumanismus der Cyborgs) als überlebt konzipiert.

Es ist daher kein Wunder, dass um die Nachhaltigkeit des Sozialen immer wieder heftige Konflikte ausbrechen. In *Soziales Klima* habe ich versucht, diese Konflikte lösungsorientiert zu analysieren (Opielka 2023). Mir scheint dabei entscheidend, die Sozialpolitik als Referenzpunkt für Soziale Nachhaltigkeit zu nehmen, wie es mehr als ein Jahrhundert früher Max Weber für die erste große Modernisierung des Kapitalismus gemacht hat. Die Sozialpolitik muss dabei sehr weit konzipiert werden (Opielka 2008), im Grunde, hier an Ferdinand Tönnies und Talcott Parsons anschließend, als institutionalisierte Gemeinschaft der Gesellschaft (Opielka 2006).

Die Soziologie kann zu dieser Neuformulierung der „öko-sozialen Frage“ (Opielka 1985) Wesentliches beitragen. Sie entstand als wissenschaftliche Disziplin nicht zur Legitimation der Wertebasis des Kapitalismus, sondern zu seiner Analyse. Dazu benötigt sie ein Konzept von Gesellschaft, das sie insgesamt in den Blick nimmt, die Akteurs- wie die Systemperspektive (Opielka 1990, 2023). Bruno Latour hat das versucht, zwar mit geringerer Genauigkeit in Bezug auf die soziale Frage, doch am Lebensende verfasste er mit Nikolaj Schultz ein Memorandum, das die Brücke schlug (Latour und Schultz 2022; dazu Opielka 2023, S. 145 ff.). Zunehmend untersuchen Soziolog:innen den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaat und Klimakrise (Schoyen et al. 2022). Optimismus ist also erlaubt, dass die Soziologie die Voraussetzungen für Soziale Nachhaltigkeit erfüllt.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bieten einen globalen Referenzrahmen. Sie verlangen sowohl institutionelle Reformen – etwa Sozialversicherungssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern – als auch innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung, Bildungsgerechtigkeit und Klimaanpassung. Zum ersten Mal wurden hier global Sozialpolitik und Klimapolitik zusammengedacht (Opielka 2023).

Gerade in Zeiten multipler Krisen – Klimawandel, Digitalisierung, demographischer Wandel – ist es entscheidend, dass Sozialreform und Soziale Innovation nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr gilt es, ihre Wechselwirkung

bewusst zu gestalten. Sozialreform und Soziale Innovation sind insoweit zwei Seiten einer Medaille. Reform institutionalisiert, Innovation inspiriert. Ohne Reform keine Verbindlichkeit, ohne Innovation keine Dynamik. Wer Sozialpolitik als Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft versteht, darf sich nicht auf eines der beiden Konzepte beschränken. Der Wohlfahrtsstaat des 21. Jahrhunderts wird sowohl umfassende Reformen brauchen – etwa im Sinne eines garantistischen Sozialmodells – als auch die Offenheit für vielfältige soziale Innovationen, die aus Zivilgesellschaft und Praxis entstehen.

3 Akteure sozialpolitischer Reformen und Innovationen

Zumindest in Bezug auf die Entwicklung sozialer und gesundheitlicher Dienste begann Sozialstaatlichkeit in Deutschland – aber auch in einer Reihe anderer Länder – aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, teils neben staatlichen, vor allem kommunalen Initiativen der Armen- und Gesundheitspflege, teils in enger Kooperation. Thomas Bahle hat diese Entwicklung in seiner lesenswerten soziologischen Studie *Wege zum Dienstleistungsstaat. Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich* (Bahle 2007) zumindest für die sozialen Dienste im engeren Sinn kenntnisreich nachgezeichnet.

Konsequenterweise hat sich als ein zentraler Akteur die freie Wohlfahrtspflege schon früh als Stakeholder lobbyistisch in die Sozialpolitik eingebracht. Bereits die Gründung der Wohlfahrtsverbände verknüpfte verbandliche Innen- und sozialpolitische Außenwirksamkeit. Die Gründung der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland erfolgte überwiegend zwischen dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Sie vereinten private, gemeinwohlorientierte Hilfsangebote zu Spitzenverbänden. Die Kernverbände entstanden überwiegend im Zeitraum 1848 bis 1925, oft getragen von sozialen Reformern oder kirchlichen Initiativen. 1924 wurde als Dachverband die *Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege* gegründet, im Nationalsozialismus zerschlagen, 1948 als Arbeitsgemeinschaft wiederbelebt und seit 1961 als *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege* firmierend (Tennstedt 1992). Der sozialpolitische Lobbyismus der Freien Wohlfahrtspflege verband sich mit den staatlichen Wohlfahrtsinitiativen im *Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge*, der bereits 1880 als *Deutscher Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit* gegründet wurde.

Diese historische Erinnerung markiert die Kontinuität sozialpolitischer Debatte mitwirkung durch die Freie Wohlfahrtspflege. Inwieweit aus der Mitwirkung

auch eine Gestaltungskraft im Konzert der vielen Stakeholder des Wohlfahrtsstaates abgeleitet wurde, ist Gegenstand umfassender zeithistorischer Forschungen und durchaus umstritten (Schmid und Mansour 2007; Trein 2024). Die Beurteilung dieser Wirksamkeit, und damit die Evaluation des sozialpolitischen Lobbyismus der Freien Wohlfahrtspflege ist insgesamt ein Desiderat. Im (neo)korporatistischen Wohlfahrtsstaat wirken zahlreiche Akteure zusammen, auch professionelle Organisationen und die Wissenschaft spielen wichtige Rollen. Kausale Wirkungsketten sind schwer auszumachen.

Gleichwohl soll hier nicht in Komplexitätsresignation verfallen, sondern eine These weiterverfolgt werden, die der genannte Thomas Bahle als eine Art Resümee seiner Arbeit vertrat: „Ohne Zweifel beginnen sich überall die Beziehungen zwischen den wohlfahrtsstaatlichen Sicherungen und der Arbeitswelt zu lösen, die als zentrales Erbe der Industriegesellschaft für den Wohlfahrtsstaat betrachtet werden können. Die sozialen Dienste spielen in dieser Hinsicht eine Pionierrolle, auch deshalb, weil sie niemals eng mit den Erwerbsstrukturen verbunden waren. Insofern können die Sicherungsformen, die sich heute in diesem Bereich ausprägen, durchaus modellgebend für andere Bereiche des Wohlfahrtsstaates sein. (...) Nicht Klassenkonflikte und Statussicherung, sondern die Kooperation zwischen Akteuren und das Ziel der Gleichheit haben die sozialen Dienstleistungen langfristig geprägt. Auf dieser Grundlage könnte es dem Wohlfahrtsstaat gelingen, eine neue institutionelle Basis für das gegenwärtige Jahrhundert zu finden.“ (Bahle 2007, S. 31) Bahle betont die Nicht-Erwerbszentrierung und damit die Bürgerzentrierung der Sozialen Dienste. In der Tat stellt sich die Frage, inwieweit die Lohnarbeitszentrierung vor allem des deutschen Sozialstaats zunehmend zu einem Mythos wurde (Opielka 2025).

Hier soll ein spezifischer Aspekt dieser Umorientierung des Sozialstaats betrachtet werden, die Verschiebung vom Kausalprinzip zum Finalprinzip. Das Kausalprinzip bestimmt Finanzierungs- und Leistungslogik vom sozialrechtlichen Status und der Tatbestandslogik, die Versäulung des Sozialstaats nach Berufsgruppen und Problemabsicherungen führt zu erheblichen Leistungsunterschieden. Das Finalprinzip wiederum orientiert sich am Ergebnis, sozialrechtliche Regelungen gelten nicht der Herkunft, sondern der Zukunft.

Was haben diese grundsätzlichen und systematischen Überlegungen mit den Sozialstaatsdebatten der Gegenwart zu tun? Dies kann exemplarisch an den Vorschlägen der sogenannten Sozialstaatskommission gezeigt werden, die im Januar 2026 Empfehlungen zur Neuordnung der steuerfinanzierten Leistungen insbesondere Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag vorlegte (BMAS 2026). Die Kommission bestand ausschließlich aus Vertretern der Gebietskörperschaften, die Parteien der Bundesregierungscoalition waren in einem Beirat vertreten,

Wissenschaftler wurden in Sitzungen angehört, ebenso Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege. Doch aktiv eingebunden waren weder Wissenschaft noch Wohlfahrt. Das erstaunt, da zumindest die Freie Wohlfahrtspflege ein hoch relevanter Akteur in diesem Feld ist.

Der deutsche Sozialstaat befindet sich in einem grundlegenden Paradigmenwandel, der sich als Verschiebung vom Kausalprinzip zum Finalprinzip beschreiben lässt. Das Kausalprinzip bindet Leistungen an Ursachen, Status, Tatbestände und vergangene Lebensläufe. Es strukturiert den Sozialstaat entlang versäulter Rechtskreise und erzeugt erhebliche Unterschiede in Leistungsniveau, Zugangsbedingungen und sozialer Anerkennung. Das Finalprinzip hingegen orientiert sich an Zielen, Ergebnissen und zukünftigen Lebenslagen. Sozialpolitik wird nicht mehr primär als Reaktion auf definierte Risiken verstanden, sondern als gestaltende Investition in soziale Teilhabe.

Diese Verschiebung ist kein bloßes theoretisches Konstrukt, sondern prägt zunehmend konkrete Reformdebatten. Die seitens der erwähnten Sozialstaatskommission (BMAS 2026) angestrebte Zusammenlegung von Grundsicherung, Wohngeld und Kinderzuschlag folgt weniger der Logik getrennter Rechtskreise als dem Ziel einer wirksamen, effizienten und administrativ handhabbaren Existenzsicherung. Damit wird implizit ein finalprinzipieller Zugriff gewählt, auch wenn dieser im Bericht selbst nicht explizit reflektiert wird.

Der von uns entwickelte Vorschlag eines integrierten Steuer- und Sozialtransfersystems (ISTS) verdeutlicht, wie konsequent ein finalprinzipieller Ansatz gedacht werden kann (Strengmann-Kuhn, Opielka, & Bach 2025). Durch die Integration von Transferleistungen in das Steuersystem werden Anspruchsrechte automatisiert, Nichtinanspruchnahme reduziert und Stigmatisierung vermieden. Existenzsicherung wird so weniger als Fürsorge, sondern als Bestandteil sozialer Bürgerrechte gestaltet. Der Zweck – Sicherung sozialer Teilhabe – bestimmt hier ausdrücklich die Wahl der institutionellen Mittel. Die aktuelle Sozialstaatsdebatte ist daher mehr als eine technische Reformdiskussion. Sie berührt Grundfragen sozialstaatlicher Ordnung, demokratischer Legitimation und sozialer Solidarität (Parijs and Vanderborgh 2017). Ob der Zweck tatsächlich die Mittel heiligt, hängt letztlich davon ab, ob Effizienzgewinne mit sozialer Inklusion, normativer Reflexion und demokratischer Beteiligung verbunden werden.

4 Zur Soziologie der Niederlagen

Das „Bürgergeld“ der Ampel-Koalition war ein klassisches Beispiel inkrementalistischer Sozialreformen, mit kleinen Schritten, die in einem komplexen Sozialsystem notwendig zu Reibungen und Widersprüchen führen (Opielka & Strengmann-Kuhn 2022). Unser Vorschlag eines integrierten Steuer- und Sozialtransfersystems (ISTS) bleibt zwar auf der Ebene inkrementalistischer Reformen, reicht aber insoweit weiter, als er mit dem Instrument des am existierenden Kindergeld orientierten „Basisgeld“ ein „partielltes Grundeinkommen“ als „Negative Einkommensteuer“ entwickelt und sich dadurch markant beispielsweise von den Vorschlägen der „Sozialstaatskommission“ unterscheidet (Opielka et al. 2026).

Um die Spielräume des Konkreten besser ermessen und bewerten zu können, gab es in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl von Vorschlägen für mehr oder weniger weitreichende Sozialreformen. Sobald solche Sozialreformen innerhalb staatlicher Institutionen oder Programmräte diskutiert wurden, wurde das Thema Grundeinkommen als ein zentrales Element Sozialer Nachhaltigkeit bislang nicht oder in keinem Fall ergebnisoffen mit erörtert oder berechnet. Weder Rentenkommissionen noch andere staatliche Kommissionen zur Zukunft von Gesundheitswesen, Pflege oder zur Arbeitsmarktpolitik bezogen das Thema Grundeinkommen systematisch ein.

Das Projekt *Zukunftslabor Schleswig-Holstein* (Opielka und Peter 2020; Opielka 2023) war das erste Forschungsprojekt überhaupt, das das Thema Grundeinkommen im Kontext der Zukunft der Sozial- und Fiskalsysteme untersuchen sollte, zugleich als ein Projekt der partizipativen Zukunftsforschung konzipiert, unter Einbezug der relevanten Stakeholder. Es war die Folge des Koalitionsvertrages der Jamaika-Koalition in Kiel im Jahr 2017, politisch durchgesetzt wesentlich von Robert Habeck, damals Vizeministerpräsident, der dann allerdings in den Parteivorsitz nach Berlin wechselte.

Das Zukunftslabor wurde im Sommer 2018 ausgeschrieben. Wir hatten damals gerade ein recht großes Forschungsprojekt zur Zukunft der Altenhilfe in Schleswig-Holstein mit der Diakonie abgeschlossen (Opielka und Peter 2018). Die Ausschreibungsfrist war kurz und ich wollte mich unbedingt beteiligen. Das Projekt bot die Chance, mit ausreichend Ressourcen das Thema Grundeinkommen zu positionieren, diskutieren und mit Simulationen zu berechnen. Ich gewann in der kurzen Zeit ein Konsortium aus Institutionen und Kollegen, die breit und dabei kooperativ aufgestellt waren. Zum Konsortium gehörten in der Antragsphase neben dem ISO das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Dr. Bruno Kaltenborn und Prof. Dr. Alexander Spermann. Zwischen Interessenbekundung und der Aufforderung zum Antrag erteilte mich erst ein Netzhautriss,

dann eine Netzhautablösung. Ich beteiligte mich dennoch, bei der Vorstellung des Konsortiums vor den Staatssekretären der Interministeriellen Arbeitsgruppe in Kiel konnte ich nur auf einem Auge sehen, das andere war noch gefüllt mit Gas. Wir bekamen den Zuschlag, meinen Augen ging es besser, aber dann tauchte ein Menetekel auf, das ein Mitglied des Konsortiums klar erkannte: Das von den Liberalen geführte Sozialministerium wollte die Moderation des Beirats des Zukunftslabors entgegen unserem vom Ministerium angenommenen Angebot selbst in die Hand nehmen. Wir wunderten uns, mein Kollege fürchtete Schlimmstes, verwies auf seine Gesundheit und kündigte den Ausstieg an. Auch ich hätte es erkennen müssen, auch meine Gesundheit bedurfte der Fürsorge. Kaum hatten wir im Ministerbüro den Vertrag unterzeichnet, wechselten wir in den Sitzungssaal zum Beirat des Zukunftslabors. Ich hätte als Projektleiter erkennen müssen, dass angesichts der skeptischen Stimmung eines Großteils der Soziallandschaft des Landes gegenüber dem Projekt Zukunftslabor und vor allem gegenüber der Sozialpolitik der Jamaika-Koalition und ihrer Repräsentanten ein partizipativer Prozess als für die moderne Zukunftsforschung konstitutiv sehr schwierig wird. Als meine Mitarbeiterin das Protokoll jener ersten Beiratssitzung schrieb, waren wir beide alarmiert. Aber wir haben keine Konsequenzen gezogen.

Ein Jahr später kündigte das federführende Sozialministerium die Kündigung an. Damit war der Prozess blockiert, Zahlungen wurden nicht mehr geleistet. Wir waren im Konsortium erfahrene Forschende, doch so etwas hatten wir noch nicht erlebt. Im Sommer 2019 war die erste Veröffentlichung erschienen (Opielka 2019), wir bereiteten gerade den Zwischenbericht vor, der dann auch erschien (Opielka und Peter 2020), doch von der Landesregierung sofort per einstweiliger Verfügung verboten wurde. Die Sicht der Forschenden sollte nicht in die Öffentlichkeit. So einfach ist das in einer Demokratie natürlich nicht durchzusetzen, Wissenschaft ist frei und so haben wir auf einer Fachtagung zur Zukunftsforschung den Prozess mit den einschlägigen Kolleginnen und Kollegen diskutiert und auch veröffentlicht (Hutflesz und Opielka 2020). In dieser Veröffentlichung und über eine Reihe von online verfügbaren Vorträgen über die Website des ISO (www.iso.org) ist nachprüfbar, was geschah und warum wir den Bericht der Landesregierung an den Landtag, mit dem sie die Kündigung rechtfertigte, für wissenschaftlich falsch und auch politisch für unklug hielten. Denn angesichts der in jenen Monaten startenden Corona-Pandemie wären für deren sozialpolitische Bewältigung die Ergebnisse des Zukunftslabors äußerst nützlich gewesen. Die Hauptkritik der Regierung war, dass wir die im Auftrag geforderten Zukunftsszenarien in einer partizipativen, mehrstufigen Delphi-Studie entwickelten und diese sei nicht repräsentativ. Aber das ist eine Delphi-Studie nie, sie ist eine

Art Experten-Panel. Soziologische Methoden sind einer auf Machtabsicherung orientierten Politik fremd.

Unterdessen liegt das Ende des Zukunftslabors mehr als fünf Jahre zurück, im Jahr 2024 schlossen wir vor dem zuständigen Landgericht einen Vergleich mit der Landesregierung, der finanziell zufrieden stellte, doch das wissenschaftliche Anliegen nicht erfüllen konnte. Zwischenzeitlich hatte die Regierung gewechselt, eine andere Partei hatte das Sozialministerium übernommen, die sich – so die womöglich überoptimistische Annahme – sozialer Nachhaltigkeit widmet, und eine Ministerin, die einst für ein Grundeinkommen und das Zukunftslabor eintrat. Doch Opportunismus oder Machtkämpfe in Landesregierung oder Regierungspartei verhinderten die Weiterführung des Zukunftslabors. Auch ich habe Fehler gemacht. Hätten wir auf Partizipation verzichten müssen und stattdessen den Elfenbeinturm bevorzugen sollen? Ich war zu optimistisch, dass in jener politischen Konstellation etwas geht, was selten geht, ein offener Diskurs über die Zukunft der Sozialpolitik.

Niederlagen sind Quellen für Lernen. Aus soziologischer Sicht ist eine Niederlage ein Konflikt zwischen normativ angestrebtem Soll-Zustand und empirischer Wirklichkeit. Der normative Soll-Zustand des Zukunftslabors waren konzeptionell vertiefte, theoretisch begründete und ökonomisch berechnete Szenarien zur Zukunft des Sozialstaats in seiner Gesamtheit. Die empirische Wirklichkeit war eine mit sich hadernde Landesregierung, die als Auftraggeber anspruchsvoll auftrat (die Leistungsbeschreibung wurde in Opielka 2019 dokumentiert), aufgrund ihrer Unzuständigkeit für einen Großteil der zu verhandelnden Reformen jedoch interne Führungskompetenz aufweisen musste, die nach mehreren Personalwechseln im Projektverlauf auf der Ebene von Minister und Staatssekretär fehlte. Wir hätten vor dem Hintergrund dieser Wechsel das Projektdesign zwingend adaptieren müssen. Leider bemerkten wir diese empirische Notwendigkeit zu spät.

5 Zur Soziologie sozialpolitischer Reformen

Sozialpolitik galt für Weber als angewandte Soziologie. Diese Annahme motivierte auch die vorliegenden Überlegungen. Sie lassen sich für die hier vorgestellte Untersuchung in mehreren Ebenen systematisieren: der Akteursebene, der Institutionenebene und der analytischen Systemebene.

Auf der **Akteursebene** handelt es sich bei dem Autor dieses Textes um einen Vertreter der Stakeholdergruppe Wissenschaft, deren Interessen und Chancen

systemisch erheblich von denjenigen anderer Stakeholdergruppen der Sozialpolitik differieren. Dem Handlungswert Wahrheit, dem sich Wissenschaftler:innen verpflichtet fühlen, stehen im Politiksystem Handlungswerte wie Macht (bei Parteien oder Exekutivangehörigen) oder Moral (bei Verbandsvertretern) gegenüber. Zudem unterscheiden sich die Zeithorizonte der Stakeholder. In Bezug auf die Sozialpolitikforschung stellt die Vorgeschichte der Gründung des Deutschen Instituts für interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS www.difis.org) – sie begann mit einer Akademieinitiative von Stephan Leibfried und Franz-Xaver Kaufmann in den 2010er Jahren – selbst ein komplexes Beispiel für den immer auch prekären Status der Wissenschaft als sozialpolitischer Akteur da. Bis zur Gründung des DIFIS wurde die akademische Sozialpolitikforschung im Wesentlichen in der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie organisiert, die Ökonomenvereinigung Verein für Sozialpolitik spielte eine geringere, die „Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.“ (und deren Zeitschrift „Sozialer Fortschritt“) zumindest für Praxisanbindung eine gewisse Rolle. Mit Gründung des DIFIS im Jahr 2021 wurde die Sozialpolitikforschung explizit interdisziplinär ausgerichtet, eine prägende Rolle der Soziologie ist derzeit nicht mehr zu erkennen (zum Überblick Heilmann et al. 2024).

Auf der **Institutionenebene** stellt die Sozialpolitik ein unterdessen hochkomplexes Geflecht aus Institutionen und Organisationen dar, das weit über die Repräsentanzen des kapitalistischen Klassenkompromisses aus Arbeitgebern und Gewerkschaften und den ihnen parlamentarisch gewogenen Parteien hinausreicht. Seit den 1980er Jahren wird für dieses Geflecht der Begriff des „Neokorporatismus“ namhaft gemacht, die Einbindung organisierter Interessen in staatliche Entscheidungsprozesse. Im Gegensatz zum klassischen Korporatismus handelt es sich um eine freiwillige, kooperative Form, bei der Verbände als Agenturen der Interessenvermittlung agieren, um politische Entscheidungen mitzugestalten. Dies entlastet vorderhand staatliche Institutionen und fördert den Interessenausgleich. Umgekehrt führt die Vielzahl an organisierten Interessen, die sich auch formal als Lobbyisten gegenüber Parlament und Exekutive verstehen, zu immer neuen „Reformblockaden“. Hinzu kommt als vierter Institutionentypus des politischen Systems neben Administrative, Exekutive und Legislative die Judikative, die auf dem Feld der Sozialpolitik zunehmend einflussreich wurde. Nicht zuletzt muss institutionell das Mehrebenensystem berücksichtigt werden, das von der kommunalen bis zur EU-Ebene, bisweilen auch zum Europarat oder auch zu UN-Organisationen, nicht zur Komplexitätsreduktion beiträgt.

Schließlich verdient die **analytische Systemebene** der Sozialpolitik Beachtung, auch wenn sie in dieser Abhandlung nur sehr knapp gewürdigt werden

kann. Gemeint ist hiermit einerseits das Verhältnis der Sozialpolitik zu anderen Policy-Bereichen bzw. Politikfeldern wie Wirtschaftspolitik, Umweltpolitik, Migrationspolitik oder Kommunalpolitik (Opielka 2006). Andererseits sind die komplexen Prozesse innerhalb des Feldes der Sozialpolitik gemeint, also die Autonomie und Interdependenz von Teilpolitiken wie Gesundheitspolitik, Bildungspolitik oder Rentenpolitik.

Die in diesem Beitrag untersuchten Reformprozesse liegen quer zu den drei hier kurz skizzierten Ebenen. Als Hochschullehrer für Sozialpolitik in Jena habe ich neben der Lehre und der damit im engeren Sinn verbundenen Beratung beispielsweise der Thüringer Landesregierung eine Vielzahl von Forschungsprojekten mit unmittelbarem und mittelbarem Bezug zur Sozialpolitik geleitet, die im Grunde immer mit sozialen Innovationen oder mit expliziten Reformvorhaben verbunden waren, ob als Evaluation oder als Konzeption. Als Wissenschaftlicher Leiter des ISÖ – Institut für Sozialökologie (www.isoe.org) und zeitweise (2012 bis 2016) auch als Wissenschaftlicher Direktor des IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (www.izt.de) habe ich ebenfalls zahlreiche Drittmittelprojekte insbesondere in der Sozialpolitikforschung geleitet und war mit Vorträgen und Medienauftritten aktiv. Meine Rolle unterschied sich dabei nicht wesentlich von der Gestaltungsrolle, die auch andere Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahrzehnten einnahmen, zahlreiche von ihnen waren bei weitem einflussreicher und institutionell wirksamer.

Wenn ich, um auf den Ausgangspunkt der vorliegenden Überlegungen zurückzukommen, etwas Besonderes beitragen konnte, ist es womöglich die hier präsentierte soziologische Reflexion, die nach einer empirischen und logischen Verknüpfung von Handlungs- und Systemperspektive sucht. Der Gegenstand der Soziologie ist die Gesellschaft. Diese wiederum ist notorisch komplex. Der Teilbereich der Sozialpolitik ist keineswegs leicht überschaubar und damit auch die Reflexion ihrer intentionalen Veränderung durch Reformen. Sozialpolitische Reformen sind ein Laboratorium gesellschaftlicher Selbstbeobachtung. Im kybernetischen Zeitalter gewinnt soziologische Praxis an Bedeutung, weil sie technische Steuerungslogiken mit demokratischer Deliberation verbindet. Die Zukunft des Sozialstaats hängt nicht nur von fiskalischen Ressourcen ab, sondern von der Fähigkeit zur reflexiven Integration. Hier liegt das zentrale Potenzial soziologischer Praxis.

Literatur

- Bach, S., & Opielka M. (2023). *Klima-/Umwelt- und Sozialpolitik in der neuen Legislaturperiode – Probleme und Aufgaben. Bericht und Auswertung des Workshops am 9. Juni 2022*. DIFIS-Studie 2023/3. DIFIS. <https://www.difis.org/institut/publikationen/publikation/40>
- Bahle, T. (2007). *Wege zum Dienstleistungsstaat. Deutschland, Frankreich und Großbritannien im Vergleich*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-0392-7>
- Beveridge, W. (1942). *Social Insurance and Allied Services*. HMSO.
- BMAS (2026). *Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform*. BMAS.
- Esping-Andersen, G. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton University Press.
- Görg, C., Aigner, E., Madner, V., Muhar, A., Novy, A., Posch, A., & Steininger, K. W., (Hrsg.) (2023). *APCC Special Report Strukturen für ein klimafreundliches Leben*. Springer Spektrum. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66497-1>
- Heilmann, T., Hokema, A., Jaeger, P., Schrader, R., & Vetter, N. (2024). *Sozialpolitik und Sozialpolitikforschung in Deutschland. Herausforderungen, Interdisziplinarität, Wissens-transfer*. Campus.
- Heinrich, R., Jochem, S. & Siegel, N. A. (2016). *Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Hertie School (2026). *Symposium in memoriam Claus Offe (1940–2025). Social science for a better world*. Abgerufen am 22. Februar 2026 <https://www.hertie-school.org/en/events/event-detail/event/symposium-in-memoriam-claus-offe-1940-2025social-science-for-a-better-world>
- Howaldt, J. & Schwarz, H. (2010). *Soziale Innovation. Konzepte, Forschungsfelder und internationale Perspektiven*. Springer VS.
- Howaldt, J., Kaletka, C. & Schröder, A. (2016). *Soziale Innovation und Sozialpolitik*. Springer VS.
- Hutflesz, T. & Opielka M. (2020). *Online-Delphi in der Zukunftsforschung zur Sozialpolitik*. ISÖ-Text 2020-3. BoD.
- Latour, B., & Schultz, N. (2022). *Zur Entstehung einer ökologischen Klasse. Ein Memorandum*. 2. Aufl. Suhrkamp.
- Mumford, M. D. (2002). "Social Innovation: Ten Cases from Benjamin Franklin." *Creativity Research Journal* 14 (2): 253–266.
- Opielka, M. (Hrsg.) (1985). *Die öko-soziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat*. Fischer.
- Opielka, M. (1990). *Einige Grundfragen sozialökologischer Theorie und Politik*. In *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 9 (38), S. 824-837 und 10 (38), S. 993-999.
- Opielka, M. (2006). *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*. 2. Aufl., Springer VS.
- Opielka, M. (2007). *Kultur versus Religion. Soziologische Analysen zu modernen Wertkonflikten*. transcript.
- Opielka, M. (2008). *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*. 2. Aufl. Rowohlt.
- Opielka, M. (2017). *Soziale Nachhaltigkeit. Auf dem Weg zur Internalisierungsgesellschaft*. oekom.

- Opielka, M. (Hrsg.) (2019), *Zukunftslabor Schleswig-Holstein. Demographie und Digitalisierung #ZLabSH*. Mit Beiträgen von Bruno Kaltenborn, Alexander Spermann, Kathrin Ehmann, Sophie Peter und Michael Opielka. ISÖ-Text 2019-1. BoD.
- Opielka, M. (2023). *Soziales Klima. Der Konflikt um die Nachhaltigkeit des Sozialen*. Beltz Juventa.
- Opielka, M. (2025): Ist Lohnarbeitszentrierung der Sozialpolitik ein Mythos. In: Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung VAW, Vol. 2, 4, S. 417–436.
- Opielka, M. (2026). *Soziologisch leben. Wissenschaft als Berufung und Beruf*. Barbara Budrich. (i.E.)
- Opielka, M., Bach, S., & Strengmann-Kuhn, W. (2026). *Ein integriertes Steuer- und Sozialtransfersystem als Reformperspektive für die Sicherung des Existenzminimums*. Vergleich mit den Vorschlägen der Sozialstaatskommission, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 3, S. 100–107.
- Opielka, M. & Erfurth, C. (Hrsg.) (2025). *Soziale Digitalisierung. Perspektiven zu den Schnittstellen von Technik und Gesellschaft*. Springer VS.
- Opielka, M. & Peter S. (2018). *Zukunftsszenario Altenhilfe Schleswig-Holstein 2030/2045. Ergebnisbericht*. ISÖ-Text 2018-1. BoD.
- Opielka, M. & Peter S. (2020). *Zukunftslabor Schleswig-Holstein. Zukunftsszenarien und Reformsznarien*. Unter Mitarbeit von Kathrin Ehmann und Timo Hutflesz. ISÖ-Text 2020-1. BoD.
- Opielka, M. & Renn, O. (Hrsg.) (2017). *Symposium: Soziale Nachhaltigkeit. Beiträge für das „Symposium: Soziale Nachhaltigkeit“ am 2.11.2017, Potsdam (IASS)*. ISÖ-Text 2017-4, BoD.
- Opielka, M. & Strengmann-Kuhn, W. (2022). *Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats, Wirtschaftsdienst*, Jg. 102(2), 95-99.
- Polanyi, K. (1944). *The Great Transformation*. Farrar & Rinehart.
- Ritter, G. A. (1991). *Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich*. Oldenbourg.
- Rüb, F. W., Alnor, K., & Spohr, F. (2009). *Die Kunst des Reformierens. Konzeptionelle Überlegungen zu einer erfolgreichen Regierungsstrategie*. Bertelsmann Stiftung.
- Van Parijs, P. & Vanderborght, Y. (2017). *Basic Income. A Radical Proposal for a Free Society and a Sane Economy*. Harvard University Press.
- Schmid, J., & Mansour, J. I. (2007): *Wohlfahrtsverbände. Interesse und Dienstleistung*. In: Winter, T., Willems, U. (Hrsg.) *Interessenverbände in Deutschland*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 244–270
- Schoyen, M., Hvinden, B., & Leiren, M. D. (2022). *Towards Sustainable Welfare States in Europa. Social Policy and Climate Change*. Edward Elgar.
- Strengmann-Kuhn, W., Opielka, M., & Bach, S. (2025). Ein integriertes Steuer- und Sozialtransfersystem zur Absicherung des Existenzminimums. DIFIS-Studie 2025/9. DIFIS.
- Tennstedt, F. (1992): *Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im dualen Wohlfahrtsstaat. Ein historischer Rückblick auf die Entwicklung in Deutschland*, In: Soziale Arbeit, Jg. 41 (1992), Heft 10/11, S. 342–356
- Trein, P. (2024). *Verbesserung der Politikintegration in Wohlfahrtsstaaten*. DIFIS-Impuls 2024/10. DIFIS.

Michael Opielka, Prof. Dr., Soziologe; Arbeitsschwerpunkte: Soziale Nachhaltigkeit, Sozialpolitik, Sozialtheorie, Kulturosoziologie; Wissenschaftlicher Leiter des ISÖ – Institut für Sozialökologie gGmbH in Siegburg, 2000 bis 2025 Professur für Sozialpolitik an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Aktuelle Publikation: Opielka, M. (2025). Ist Lohnarbeitszentrierung der Sozialpolitik ein Mythos? Diskurse, empirische Verschiebungen und theoretische Perspektiven. In *Vierteljahreshefte zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung*, VAW, Vol. 2 (4), 417–436.

Sozialwissenschaften und Berufspraxis

Birgit Blättel-Mink ·
Corinna Onnen · Michael Opielka ·
Bastian Roet · Katrin Späte ·
Rita Stein-Redent *Hrsg.*

Potenziale soziologischer Praxis

 Springer VS

Birgit Blättel-Mink · Corinna Onnen ·
Michael Opielka · Bastian Roet ·
Katrín Späte · Rita Stein-Redent
(Hrsg.)

Potenziale soziologischer Praxis

Hrsg.

Birgit Blättel-Mink
Institut f. Soziologie
Goethe-Universität
Frankfurt am Main, Hessen, Deutschland

Corinna Onnen 
Fak. II: Natur und Sozialwissenschaften
Universität Vechta
Vechta, Niedersachsen, Deutschland

Michael Opielka
Institut für Sozialökologie gem. GmbH
Siegburg, Nordrhein-Westfalen,
Deutschland

Bastian Roet
Berlin, Deutschland

Rita Stein-Redent
Sozialwissenschaften
Universität Vechta
Vechta, Niedersachsen, Deutschland

Katrin Späte 
Institut für Soziologie
Universität Münster
Münster, Nordrhein-Westfalen,
Deutschland

ISSN 2942-7312

ISSN 2941-9913 (electronic)

Sozialwissenschaften und Berufspraxis

ISBN 978-3-658-51995-7

ISBN 978-3-658-51996-4 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-51996-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2026

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.